

lichen Verhältnissen doch Mancher sich nicht ganz dem Fortschritt verschlossen hat; aber jetzt, nach den Vorgängen, wie sie uns durch die Motive geschildert werden, ist es ganz wahr, daß wir in eine vollständige Reactionsperiode hineingerathen sind

(Gelächter rechts.)

und daß das jetzige Volk wahrhaftig allen Ernstes daran zu denken hat, sich aus diesem, ich möchte bald sagen: Banne der Reaction zu befreien zu suchen. Meine Herren! Es wird angeführt: mit 11 gegen 8 Stimmen ist der zweite Satz und mit 15 gegen 4 Stimmen der erste angenommen worden! Was hat man im Landes-culturrath vorgeschlagen? Sich einem Gesetze anzupassen, was geschildert wird unter § 1 und 2, was im Großherzogthum Weimar bereits Gesetzeskraft erlangt haben soll, und das Gesetz sagt: „Nach den bestimmten Arealenheiten“; wer einen Hektar hat, soll zwei, und wer zwei Hektar hat, drei Paar Tauben halten dürfen u. s. w. und weiter wird ausgeführt — und dafür hat sich auch der Landes-culturrath mit 11 gegen 8 Stimmen entschieden und gesagt: ja, wir acceptiren den Grundsatz: wer also soviel baut, daß er irgend Tauben füttern kann, der darf welche halten bis zu der und der Grenze. Meine Herren! Was ist denn die Consequenz dieses Grundsatzes? Man sagt: Derjenige, der kein Grundstück hat, darf keine Tauben halten, der baut nicht eignes Futter. Wie führen Sie das nun weiter, meine Herren? Sie müssen einfach sagen: die Tauben kosten zur Erhaltung wöchentlich vielleicht ein paar Groschen, ein paar Pfennige; wie aber, wenn der kleine Häusler, der kein Grundstück hat, sich ein Schwein hält? Mit derselben Consequenz kann da der Landes-culturrath sagen: die kleinen Häusler, die kein Grundstück haben, müssen sich ihr Futter dazu stehlen, es ist daher das Schweinehalten fernerhin verboten und der kleine Bauer, der einen Acker hat, darf nicht mehr als ein Schwein aufziehen; denn er baut nicht mehr Futter dazu! Meine Herren! Das sind dieselben Consequenzen, wie sie hier mit dem Taubenhalten sich ergeben, und noch viel größere; denn die Tauben kosten weniger zu unterhalten. Meine Herren! Dann sagt man schließlich: der kleine Bauer, der sich jetzt vier oder fünf Schweinchen aufzieht, der ist ein Concurrent für den Rittergutsbesitzer und mithin müssen wir es verbieten, daß er auch keine Schweine aufziehen kann und dem Rittergutsbesitzer keine Concurrenz macht! Meine Herren! Gerade diese Vorgänge zeigen, wie tief wir in die Reaction hineingerathen sind, und ich bitte Sie, bevor Sie Ihre Zustimmung geben, die Consequenzen abzuwägen, die wir mit diesem Gesetze in den Kauf nehmen müssen! Meine Herren! Ich habe schon angeführt: ich zweifle nicht im Entferntesten daran nach dieser Zusammensetzung der Kammer, daß das Gesetz

en bloc angenommen werden wird; aber wird es angenommen, so wird das für uns den Vortheil haben: Sie haben Wind gesäet, Sie werden Sturm ernten; ich wasche meine Hände in Unschuld!

(Weiterkeit.)

Abg. von Dehlshlägel: Der Herr Abg. Stolle hat sich darin gefallen, heut' in der ersten Sitzung den Landes-culturrath anzugreifen, indem er ihn als einen Erzreactionär hinstellte und behauptet: das Gesetz könne nur dazu dienen, Unfrieden zu stiften, und das sei im Interesse der Socialdemokratie. Ich möchte meinen, daß der ganze Zweck seiner Rede überhaupt wohl nur der ist, über diese Vorlage Unzufriedenheit hervorzurufen; aber ich glaube nicht, daß ihm das gelingen wird; denn ich lebe auch im Volke und weiß, daß sehr vielfach Klage geführt worden ist, daß Tauben gehalten werden von Solchen, die sie nicht nähren können und die sie nur zu dem Zwecke halten, Gewinn daraus zu ziehen, daß sie sich auf fremder Leute Grund und Boden sattfressen, und wenn, wie die Vorlage bezweckt, dem gesteuert werden kann, wird man dies nur begrüßen. Zur Zeit haben wir noch ein Eigenthumsrecht und eben im Sinne dieses Eigenthumsrechtes ist dieser Gesetzesentwurf. Es könnte allerdings nach socialdemokratisch-communistischen Grundsätzen richtig sein, daß man lebt von des Anderen Eigenthum; das mag wohl auch den Ansichten des Herrn Abg. Stolle entsprechen; wenn und insoweit ein Gebahren nach solchem Grundsatz aber zu einem Uebelstand der Landwirthschaft wird, so wird es dem Landes-culturrathe nach wie vor Pflicht sein, deshalb an die Staatsregierung Anträge auf Abhilfe zu stellen. Aus solcher Pflicht und nicht reactionärer Anschauung eben ist auch der Antrag hervorgegangen. Ich kann aber auch nicht unterlassen, hier in Bezug auf die Angriffe des Herrn Stolle auf Amtshauptleute und Bezirksausschüsse zu erwidern, daß, wenn allerdings — wie ich bestätigen muß — vielfach zwischen Bezirksausschuß und Amtshauptmann Uebereinstimmung besteht, das nicht eine Folge ist einer, ich möchte sagen Satrapenstellung, wie sie den Bezirksausschußmitgliedern der Herr Abg. Stolle andichtet, sondern es beruht auf der Thatsache, daß wir uns immer ernent bewiesener Umsicht der Amtshauptleute zu erfreuen haben, die meist Vorschläge machen, die vom Bezirksausschuß angenommen werden können, denen aus Ueberzeugung zugestimmt werden muß. Wohl habe ich aber auch erfahren, daß, wenn Bezirksausschüsse anderer Meinung sind, von den Amtshauptleuten deren gerechten Wünschen gern Rechnung getragen wird. Ich muß also die Angriffe gegen den Amtshauptmann, wie gegen den Bezirksausschuß zurückweisen. Daß nun aber gar ein Amtshauptmann sich davon würde leiten lassen, weil er gern unter die